

**Flächennutzungsplan der Stadt Weiterstadt
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGesetzbuch
(BauGB)**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Weiterstadt hat am 27. Januar 2011 den Beschluss zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans für das gesamte Stadtgebiet gefasst.

Rechtsgrundlage für den o. g. Beschluss sind § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 1 BauGB in der derzeit gültigen Fassung.

Aufgabe des Flächennutzungsplans gemäß § 5 Abs. 1 BauGB ist es, die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung einer Stadt festzulegen. Dies geschieht durch die Darstellung der Art der Bodennutzung für das gesamte Stadtgebiet in den Grundzügen und nach den voraussehbaren Bedürfnissen. Dabei sind gemäß § 1 Abs. 7 BauGB die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.

Die Aufstellung des Flächennutzungsplans erfolgt insbesondere zum Zweck der Aktualisierung der vorbereitenden Bauleitplanung an die neueren städtebaulichen Ziele, die Integration des Landschaftsplans in den Flächennutzungsplan, sowie die Anpassung an das aktuelle Planungsrecht.

Der Magistrat

Ralf Möller, Bürgermeister